



Naturpark  
*Kindergarten+Hort*

Österreichischer  
Naturpark-Kindergarten/Hort  
*Kriterien*

# *Kriterien*

## *Österreichischer Naturpark-Kindergarten/Hort*

### *Präambel*

*Der Naturpark verpflichtet sich, im Rahmen seines Bildungsauftrages und entsprechend seiner Möglichkeiten, gemäß der Kriterien zu handeln und dem Naturpark-Kindergarten/Hort aktiv bei der Umsetzung der angeführten Ziele sowie bei der laufenden Betreuung behilflich zu sein.*

### *Kriterium 1*

#### *Lage des Kindergartens/Horts*

Der Kindergarten/Hort muss in einer Naturpark-Gemeinde liegen, die Anteil an einer verordneten Naturpark-Region hat, um als Naturpark-Kindergarten/Hort prädikatisiert werden zu können. Kindergarten-/Hortelhalter können Gemeinden, Bundesländer, oder auch private/kirchliche Einrichtungen sein.

### *Kriterium 2*

#### *Formale Beschlussfassungen*

Drei Grundsatzbeschlüsse mit Beschlussdatum sind nachzuweisen:

1. Beschluss des Kindergarten/Hort-Teams
2. Beschluss des Naturpark-Vorstands bzw. der Generalversammlung
3. Beschluss des Kindergarten/Hortelhalters bzw. des Rechtsträgers

### *Kriterium 3*

#### *Abgestimmtes Leitbild*

Das Leitbild des Kindergartens/Horts ist mit den Inhalten, Zielen und Vorgaben des Naturparks abgestimmt. Das Leitbild muss sichtbar gemacht werden und zumindest einen zentralen Leitsatz zur Wichtigkeit von Naturschutz und Nachhaltigkeit/ Bildung für Nachhaltige Entwicklung enthalten.

#### *Kriterium 4*

##### *Gemeinsam definierte Bildungsziele*

Unter Berücksichtigung der spezifischen Merkmale des jeweiligen Naturparks definieren Kindergarten/Hort und Naturpark gemeinsame Bildungsziele bzw. Jahresthemen, aufbauend auf den vier Säulen: Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung.

#### *Kriterium 5*

##### *Ansprechpersonen*

Sowohl im Naturpark als auch im Kindergarten/Hort sind Ansprechpersonen vorhanden. Diese sollen einen Gedankenaustausch pflegen und über die jeweiligen Aktivitäten informiert sein.

#### *Kriterium 6*

##### *Naturpark-Tag*

Auf Initiative des Naturparks und unter Berücksichtigung von dessen 4 Säulen wird jährlich eine Aktivität durchgeführt, die den Kindern den Naturpark näherbringt.

#### *Kriterium 7*

##### *Projekt mit Naturpark-Bezug*

Zu den Themenschwerpunkten des Naturparks führt der Naturpark-Kindergarten/Hort innerhalb von drei Jahren ein Projekt durch.

#### *Kriterium 8*

##### *Einbeziehung von ExpertInnen*

In die Kindergarten-/Hortarbeit werden mindestens einmal jährlich FachexpertInnen zu verschiedenen Naturpark-Themen eingebunden.

#### *Kriterium 9*

##### *Fortbildung für Kindergarten-PädagogInnen*

MitarbeiterInnen des Naturpark-Kindergartens/Horts nehmen jährlich an einer Fortbildung zu einem Naturpark-Thema teil.

### *Kriterium 10*

#### *Darstellung des Kindergartens/Horts als „Naturpark-Kindergarten/Hort“*

Der Kindergarten/Hort und der Naturpark erarbeiten gemeinsam ein Konzept für die Darstellung als Naturpark-Kindergarten/Hort sowie für die Präsentation des Naturparks im Kindergarten/Hort und setzen dieses um.

### *Kriterium 11*

#### *Öffentlichkeitsarbeit*

Der Kindergarten/Hort berichtet mit Unterstützung des Naturparks mindestens einmal jährlich über die Arbeit als Naturpark-Kindergarten/Hort bzw. über gemeinsame Aktivitäten mit dem Naturpark.

### *Kriterium 12*

#### *Evaluierung und Dokumentation*

Alle vier Jahre erfolgt eine externe Evaluierung des Naturpark-Kindergartens/Horts auf Bundesländerebene in Koordination mit dem VNÖ.  
Die Umsetzung der Kriterien mit entsprechenden Dokumentationen erfolgt jährlich.